NOTAR
JOHANNES DOLLINGER

Notar Johannes Dollinger
Maximilianstraße 19
83278 Traunstein
Tel.: 0861 98870-0
Fax: 0861 98870-22
kontakt@notar-dollinger.de
www.notar-dollinger.de

Datenerfassungsbogen mit Erläuterungen

Ersteintragung eines Vereins im Register

Zur Vorbereitung der Anmeldung der Ersteintragung eines Vereins können Sie uns die erforderlichen Daten mit diesem Erfassungsbogen zukommen lassen. Bei Fragen stehen wir natürlich zur Verfügung. Beachten Sie bitte auch die **Erläuterungen am Ende des Dokuments**.

Weitere erforderliche Dokumente (per Scan genügt):

- Unterzeichnetes Protokoll der Gründerversammlung
- Durch mindestens 7 Gründer unterzeichnete Satzung des Vereins

Auch sind wir für die reibungslose Erledigung der Angelegenheit auf Ihre Mitwirkung angewiesen. Eine Weiterbearbeitung kann daher nur erfolgen, wenn der Datenerfassungsbogen vollständig ausgefüllt ist und die angegebenen weiteren Dokumente vorliegen.

Die Unterlagen übersenden Sie uns bitte an die E-Mailadresse: kontakt@notar-dollinger.de

1. Angaben zum Verein

Name des Vereins	_____
Sitz gemäß Satzung	_____
Vereinsanschrift (Adresse)	_____
Tag der Errichtung des Vereins	_____
Vertretungsregelung gemäß Satzung	gemäß § _____ der Satzung: ☐ Jedes Vorstandsmitglied vertritt den Verein einzeln ☐ Jeweils zwei Vorstandsmitglieder vertreten gemeinschaftlich ☐ Alle Vorstandsmitglieder vertreten zusammen ☐ _____

2. Angaben zu den Vorstandsmitgliedern des Vereins

	Vorstand 1	**Vorstand 2**	**Vorstand 3**
Anrede/Titel	☐ Herr ☐ Frau ☐ Prof. ☐ Dr.	☐ Herr ☐ Frau ☐ Prof. ☐ Dr.	☐ Herr ☐ Frau ☐ Prof. ☐ Dr.
Nachname	_____	_____	_____
Vorname(n)	_____	_____	_____
Geburtsdatum	_____	_____	_____
Straße, Hausnummer	_____	_____	_____
PLZ, Ort	_____	_____	_____
E-Mail (optional)	_____	_____	_____
Funktion im Vorstand (siehe Satzung)	☐ Präsident ☐ Vorsitzender ☐ Stellvertr. Vorsitzender ☐ Vorstandsmitglied ☐ Schriftführer ☐ Kassenwart ☐ _____	☐ Präsident ☐ Vorsitzender ☐ Stellvertr. Vorsitzender ☐ Vorstandsmitglied ☐ Schriftführer ☐ Kassenwart ☐ _____	☐ Präsident ☐ Vorsitzender ☐ Stellvertr. Vorsitzender ☐ Vorstandsmitglied ☐ Schriftführer ☐ Kassenwart ☐ _____

Gibt es mehr als drei Vorstandsmitglieder, bitte die entsprechenden Angaben hierzu getrennt mitteilen! Es müssen alle vertretungsberechtigten Vorstandsmitglieder im Vereinsregister eingetragen werden.

3. Ansprechpartner und Unterzeichner der Anmeldung

Name des Ansprechpartner	_____
Telefonnummer des Ansprechpartner	_____
E-Mailadresse	_____
Zur Unterzeichnung kommen zum Notar (in vertretungs-berechtiger Anzahl)	☐ Alle Mitglieder des Vorstands ☐ Vorstand 1 ☐ Vorstand 2 ☐ Vorstand 3 ☐ _____
Sonstige Angaben/Wünsche	_____ _____

✓ Ich habe die Datenschutzhinweise auf der Homepage zur Kenntnis genommen und bin mit der Datenverarbeitung sowie einer elektronischen Kommunikation (E-Mail) einverstanden.

_____ _____

(Ort, Datum) Name/Unterschrift (es genügt Angabe in Druckbuchstaben)

NOTAR
JOHANNES DOLLINGER

ERLÄUTERUNGEN ZUM DATENERFASSUNGSBOGEN:

(1) Allgemeines:

Die Errichtung des Vereins erfolgt, in zwei Schritten:

1. Abhaltung der Gründerversammlung und Unterzeichnung der Gründungssatzung
2. Anmeldung des Vereins zum Vereinsregister und seine Eintragung ebenda

(2) Gründungsversammlung:

Bei Errichtung des Vereins muss ein Protokoll über die Errichtung sowie eine Satzung erstellt und unterzeichnet werden.

Das Gründungsprotokoll muss enthalten:

- Ort und Tag der Versammlung/Sitzung, Dauer der Sitzung unter Angabe der Uhrzeit
- Bezeichnung des Versammlungsleiters und Protokollanten
- Zahl der anwesenden Mitglieder und möglichst deren Namen
- Beschluss den Verein zu gründen
- Beschluss über die Annahme der Satzung
- Bestellung des Vorstandes unter Angabe, welche Person in welches Vorstandsamt gewählt wurde und ob sie die Wahl angenommen hat
- Ziffernmäßige Angabe der Abstimmungsergebnisse zur Vorstandswahl (eine pauschale Angabe, dass ein Vorstandsmitglied gewählt wurde) reicht nicht aus; Blockwahl ist unzulässig
- **Unterschrift von Versammlungsleiter und Protokollant**

Die Satzung muss enthalten:

- Namen des Vereins
- Sitz des Vereins
- Zweck des Vereins
- die Angabe, dass der Verein in das Vereinsregister eingetragen werden soll
- Bestimmungen über den Ein- und Austritt der Mitglieder
- Bestimmungen darüber, ob und welche Beiträge von den Mitgliedern zu leisten sind
- Bestimmungen über die Bildung des Vorstandes
- Bestimmungen über die Voraussetzung, unter denen die Mitgliederversammlung einzuberufen ist
- Bestimmungen über die Form der Einberufung der Mitgliederversammlung
- Bestimmungen über das Festhalten von Versammlungsbeschlüssen in einer Niederschrift (Protokoll) und durch wen diese zu unterschreiben ist
- Tag der Errichtung
- **Unterschriften von mindestens sieben Mitgliedern**

(3) Anmeldung zum Vereinsregister und Eintragung

Die Anmeldung zum Vereinsregister wird nach Vorlage des Gründungsprotokolls, der Satzung und des Datenerfassungsbogens vom Notar erstellt. Zur Unterzeichnung der Vereinsregisteranmeldung muss der Vorstand in vertretungsberechtigter Anzahl beim Notar erscheinen; wie viele Unterschriften erforderlich sind, ergibt sich üblicherweise aus der Satzung. Ist dort nichts geregelt, müssen immer alle Vorstandsmitglieder zur Unterzeichnung kommen.

Nach Unterzeichnung übermittelt der Notar die Registeranmeldung samt Ablichtung des Gründungsprotokolls und Satzung auf elektronischem Wege an das Vereinsregister. Das Vereinsregister überprüft dann die Unterlagen. Bei Rückfragen und Beanstandungen meldet sich das Vereinsregister, ansonsten erfolgt die Eintragung. Die Bearbeitungszeit des Vereinsregisters kann mehrere Wochen bis Monate dauern.

(4) Gebühren

Für die Erstellung der Anmeldung und Unterzeichnung beim Notar sowie die Eintragung fallen Gebühren an. Beim Notar muss für eine typische einfache Ersteintragung eines gemeinnützigen Vereins mit Kosten in Höhe von ca. EUR 60,- (inkl. Umsatzsteuer) gerechnet werden. Die Eintragungsgebühr beim Vereinsregister beträgt nach dem GNotKG ca. EUR 100,-. Bitte beachten Sie, dass die genaue Gebührenhöhe gesetzlich vorgegeben ist und eine Gebührenauskunft über die vorstehenden groben Zahlen hinaus daher nicht möglich ist. Die Gebühren sind bei allen Notaren in Deutschland gleich hoch.